

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes  
**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund  
**Band:** 10 (1918)  
**Heft:** 6  
  
**Rubrik:** Notizen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Rechtsschutzgesuche waren 30, Unterstützungsge-  
suche 62 zu erledigen, welche letztere eine Ausgabe von  
Fr. 8200.— erforderten. Die Mitgliederzahl beträgt  
3721, an Beiträgen gingen Fr. 23,706.— ein. Das Ver-  
mögen beträgt Fr. 25,635.—.

**Tessinische Arbeitskammer.** Der Bericht beklagt  
die mangelhaften Organisationsverhältnisse im Tessin, die  
indessen auch auf dem Wege der Besserung sind. Der  
Arbeitskammer sind in 42 Sektionen 2939 Mitglieder an-  
geschlossen, die stärksten Gruppen sind jene der Lehrer,  
der Metallarbeiter in Bodio, sodann die Tabakarbeiter,  
Maurer und Handlanger, Holzarbeiter und Steinhauer.

Im Berichtsjahre wurden 30 Bewegungen mit 3662  
Beteiligten, darunter 2741 Organisierten, geführt. In sieben  
Fällen musste gestreikt werden; die Tabakarbeiter in  
Pedrate kämpften 92, jene in Stabio (Ceppi) 30 Tage.  
In der Hauptsache handelte es sich um Lohnbewegungen  
oder Erreichung von Teuerungszulagen, bis auf drei  
endeten alle mit Erfolg.

Die Rechtsauskunft benützten 40 Personen, darunter  
12 organisierte. 69 Arbeitslose meldeten sich bei der Ar-  
beitsvermittlung; an 34 konnte Arbeit angewiesen werden.

Eine lebhafte Diskussion löste der Beitritt der Lehrer  
zur Arbeitskammer aus. Sie sind mit ihren 590 Mitglie-  
dern (540 Primar- und 50 Sekundarlehrer) die stärkste  
Sektion des Verbandes. Der Beitritt ist indessen begreif-  
lich, wenn man die Gehaltsansätze vernimmt, zu denen  
die Volkserzieher ihre Tätigkeit ausüben sollen. Die  
Lehrer erhalten 1500—1800 Fr. mit 500 Fr. Teuerungszu-  
lagen, die Lehrerinnen 1250—1450 Fr. mit 250 Fr. Zu-  
lagen. Dass da das Standesbewusstsein zum Teufel geht,  
braucht einen nicht weiter zu wundern. An dem Klassen-  
bewusstsein ihrer tessinischen Kollegen könnten sich die  
Lehrer der deutschen Schweiz auch ein Beispiel nehmen.



## Genossenschaftsbewegung.

**Der V. S. K. im Jahre 1917.** Der 136 Quartseiten  
umfassende Bericht gibt ein gutes Bild über die Tätig-  
keit dieser grossen Wirtschaftsorganisation im ver-  
gangenen Jahre. Die Zahl der Verbandsvereine stieg  
von 421 auf 435, der Personalbestand von 603 auf 694,  
davon in der Zentralverwaltung in Basel 282. Der Ver-  
band führte mit gutem Erfolg in verschiedenen Betrie-  
ben die durchgehende Arbeitszeit in der Dauer von  
7½ bis 9 Stunden ein. Zu den bereits bestehenden  
Landgütern «Schlachthof» in Sempach und «Linden-  
hof» in Pfyn wurden die beiden Güter «Rothlachen»  
und «Lochhaus» bei Schelten im Berner Jura ange-  
kauft. Sie haben ein Gesamtausmass von 148,5 ha; der  
Viehbestand beträgt 113 Stück (Rindvieh, Pferde,  
Schweine), daneben befinden sich hier noch 45 Hühner.

Die Gesamtauflage aller Pressorgane erreicht über  
8 Millionen Exemplare. — In der Schuhfabrik wurden  
98,080 Paar Schuhe im Werte von über 2½ Millionen  
Franken produziert. Der Warenbezug der Verbandsver-  
eine erreichte die Rekordziffer von Fr. 93,267,000.—;  
die Betriebsrechnung schliesst mit einem Ueberschuss  
von Fr. 736,317.— ab.

Die gesamten Aktiven betragen über 28 Millionen  
Franken, von denen 8 Millionen sofort realisierbar  
sind; Mobilien und Immobilien im Anschaffungswert  
von 5 Millionen Franken sind auf 2½ Millionen abge-  
schrieben.



## Volkswirtschaft.

**Handelsabkommen.** Mit den Regierungen der En-  
tenteländer wurde ein neues Abkommen abgeschlossen,  
in dem der Schweiz die Lieferung wichtiger Lebens-  
mittel zugesichert wird gegen Lieferung von Holz.

Unter grossen Schwierigkeiten konnte über die  
Pfingsttage auch ein neues Handelsabkommen mit  
Deutschland abgeschlossen werden. Danach wird die  
bisherige Kohlenlieferung von 200,000 Tonnen pro Mo-  
nat, soweit möglich, weiterhin zugesichert zu einem  
Preis von Fr. 173.50 pro Tonne gegen Fr. 90.— bisher.  
Für Hausbrand (etwa 60,000 Tonnen) wird der Preis  
um Fr. 40.— pro Tonne ermässigt. Weiter werden von  
Deutschland geliefert: Eisen und Stahl, Kali, Thomas-  
mehl, Zucker. Die Schweiz hat Vieh (15,000 Stück),  
Milchprodukte und eventuell Obst zu liefern.

Die Abkommen sind für die Schweiz sehr drückend;  
es blieb jedoch keine andere Möglichkeit als deren An-  
nahme, wenn nicht das ganze Wirtschaftsleben unter-  
bunden werden sollte.

**Milchkarte.** Der Milchpreis ist per 1. Mai defini-  
tiv auf 40 respektive 41 Rp. festgesetzt. Daran trägt  
der Bund 3 Rp., die Kantone 1 Rp. per Liter. Hotels,  
Wirtschaften und Industriebetriebe sind vom billigeren  
Bezug ausgeschlossen. Ebenso müssen Geschäftsinhaber  
für den Konsum von Personal im eigenen Haushalt den  
vollen Preis bezahlen. Die Quote ist für die Bezugs-  
berechtigten auf 0,5 Liter für Erwachsene und 1 Liter  
für Kinder unter 15 Jahren festgesetzt.

Dem Verlangen der Arbeiterschaft, die zum Bezuge  
billiger Milch berechtigenden Einkommensgrenzen zu  
erweitern, ist noch nicht stattgegeben. Die Notstands-  
kommission hat wohl dem Bundesrat bestimmte An-  
träge unterbreitet, der Bundesrat hat aber noch keinen  
Beschluss gefasst. Hoffentlich kommt's bald.



## Notizen.

**Gesellschaft für Wohnungsreform.** In Verbindung  
mit verschiedenen Interessenten hat die Gesellschaft  
selbständig praktizierender Architekten Berns die In-  
itiative zur Gründung einer Gesellschaft für Wohnungs-  
reform ergriffen.

An vorbereitenden Konferenzen waren ausser den  
Initianten Vertreter einiger Gemeinwesen, des Ver-  
bandes schweizerischer Konsumvereine und des Gewerk-  
schaftsbundes anwesend.

Es wurde eine vorbereitende Kommission eingesetzt  
mit dem Auftrag, einer späteren Konferenz einen Sta-  
tutenentwurf und ein Arbeitsprogramm vorzulegen.

Im Arbeitsprogramm sind vorgesehen: Konsti-  
tuierung des Sekretariates, das als Bauberatungsstelle  
zu dienen hätte. Fühlungnahme mit den bestehenden  
Baugenossenschaften. Statistische Arbeiten. Zentrali-  
sation der Verbände Finanzfragen. Fühlungnahme  
mit städtischen und kantonalen Bauämtern. Frage der  
Erleichterung von Kleinhausanlagen. Ausarbeitung von  
Vorschlägen zur Ergänzung der Baureglemente. Vor-  
bereitung publizistischer Arbeiten über die Bodenfrage,  
Steuerfrage, Kleinwohnungsbau etc. Vorbereitung und  
Bereitstellung von ständigen Mietgärten durch die Ge-  
meinden.

Das Programm erheischt gerade jetzt, da die Woh-  
nungsnot und die Wohnungssteuerung immer grössere  
Dimensionen annehmen, die grösste Beachtung auch  
von seiten der Arbeiterschaft. Es hat daher der Aus-  
schluss des Gewerkschaftsbundes beschlossen, die Be-

strebungen der Gesellschaft zu unterstützen. Sobald etwas Positives vorliegt, werden wir ausführlich berichten.

**Von den christlichen Gewerkschaften.** In Winterthur tagte am 28. April ein Kongress der christlichen Gewerkschaften. Aus dem Bericht ist zu entnehmen, dass es der christliche Gewerkschaftsbund der Schweiz nach Ueberwindung des Rückschlages auf insgesamt 4620 Mitglieder gebracht hat.

Der Antrag auf Errichtung einer zentralen Arbeitslosenkasse wurde an den Bundesvorstand zurückgewiesen. Desgleichen Anträge auf Errichtung neuer Sekretariate.

Im Mittelpunkt des Kongresses stand ein Referat des Herrn Widmer über «Neuzeitliche Strömungen der Gewerkschaftsbewegung». Das Referat enthielt ein Bekenntnis gegen den Generalstreik als Auflehnung gegen die Staatsgewalt. Diese Absage soll aber nach Meinung des Referenten kein Freibrief für «übermässige» Preistreiberien sein. Leider wird das die Volksausbeuter wenig erschrecken.

Im übrigen ist im Referat von neuzeitlichen Strömungen und neuem Geist wenig zu verspüren. Man will nach wie vor nach dem Rezept Leos XIII. Arbeiterpolitik betreiben. Herr Widmer will keine konfessionellen, sondern interkonfessionelle Gewerkschaften. Was er gegen die ersteren einzuwenden hat, stimmt, trifft aber auch für die christlichen Gewerkschaften im allgemeinen zu: «dass zu einer erfolgreichen gewerkschaftlichen Arbeit die Erfassung möglichst aller in einem Berufe oder einem Betriebe tätigen Arbeiter notwendig sei und dass der Gewerkschaftsbewegung in erster Linie (also nicht ausschliesslich) wirtschaftliche Aufgaben zufallen».

An diese Feststellung knüpfen sich Klagen über die Verständnislosigkeit im eigenen Lager gegenüber der Notwendigkeit der religiösen Mission der Gewerkschaften.

Ueber die Zugehörigkeit der Frauen zu den Gewerkschaften will der Referent von Fall zu Fall entscheiden, jedenfalls, weil es ihm davor graut, den Herren Geistlichen in den Arbeiterinnenvereinen ins Gehege zu kommen.

Zum Schluss tröstet der Referent seine Zuhörer über die geringe Stärke der christlichen Gewerkschaften mit dem Hinweis hinweg, dass sie um so grössere Ideale hätten.

Ob sich die wenigen Mitglieder auf die Dauer mit diesem Trost begnügen, ist eine andere Sache. Für uns steht es fest, dass die christlichen Gewerkschaften samt allem guten Willen, den sie gelegentlich zeigen, auf keinen grünen Zweig kommen werden. Die Zeit der Sonderbündelei ist vorbei. Die neuzeitlichen Strömungen diktieren den Christlichen: Umlernen oder vegetieren!

**Führer durch die Unfallversicherung.** Der Verfasser des durch unsere Vermittlung bestellten Führers, Genosse Dr. Oberholzer, teilt uns mit, dass infolge unvorhergesehener Schwierigkeiten die Ausgabe erst im Juli perfekt werden könne. Wir ersuchen die Besteller, hiervon Notiz zu nehmen.



## Ausland.

**Deutschland.** Von einem erfreulichen Zuwachs an Frauen kann die «Gewerkschaftliche Frauenzeitung» berichten. Am 31. Dezember 1917 zählten die der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften 332,832 weibliche Mitglieder in 36 Zentralverbänden. Gegenüber 1914 bedeutet das einen Zuwachs von 121,693,

also eine Zahl, die sich schon sehen lassen darf. Logischerweise haben die Metallarbeiter die meisten weiblichen Mitglieder (83,219) und auch den grössten Zuwachs (57,734), ist es doch vorab die Munitionsindustrie, welche die meisten weiblichen Arbeitskräfte heranzog. An zweiter Stelle stehen die Textilarbeiter mit 54,817 Frauen; der Zuwachs beträgt freilich infolge der starken Produktionseinschränkungen nur 2700. Es folgen die Fabrikarbeiter mit 40,700 weiblichen Mitgliedern und einem Zuwachs von 14,650, Handlungsgehilfen 19,500 und 5250, Holzarbeiter 18,500 und 10,930 Zuwachs.

Ueber 10,000 weibliche Mitglieder haben dann noch die Verbände der Tabakarbeiter, Transportarbeiter, Buchbinder und Schneider.

Der starke Aufschwung der weiblichen Mitglieder ist eine treffliche Illustration zu den durch den Krieg veränderten Erwerbsverhältnissen. Dabei konnten bei weitem nicht alle Frauen organisiert werden; auch die Fluktuation ist eine enorme, wurden doch während der Kriegszeit 336,244 Neuaufnahmen erzielt, von denen nur 121,700 der Bewegung treu blieben.

Den deutschen Gewerkschaften öffnet sich in der Organisation der Frauen noch ein grosses Tätigkeitsgebiet.

**Dänemark.** Ein eigenartiger Prozess gegen rund 1200 Arbeiter wird demnächst in Kopenhagen entschieden werden. Im Sommer streikten die Kopenhagener Werftarbeiter und setzten den Kampf auch noch fort, als die Schlichtungskommission ihn für unberechtigt erklärt und den Gewerkschaftsverein zu 2000 dänischen Kronen Strafe verurteilt hatte. Daraufhin verklagten die Unternehmer die Werftarbeiterorganisation, die vom Gericht zu 30,000 Kronen Schadenersatz verurteilt wurde. Die Organisation hatte inzwischen ihr ganzes Vermögen jedoch zur Unterstützung der Streikenden ausgegeben und sich danach aufgelöst, so dass die Unternehmer nichts bekamen. Diese haben daher jetzt gegen die 1200 Arbeiter einzeln Klage erhoben, um die Vertragsbruchstrafe hereinzubekommen. Dringen die Arbeitgeber mit ihrem Anspruch durch, so hätte jeder von ihnen 70 bis 80 Kronen zu zahlen. Die Arbeiterschaft Dänemarks empfindet dieses Vorgehen bei den jetzigen Teuerungsverhältnissen als besonders hart und rücksichtslos.

Das ist eine nicht gerade besonders ermutigende Kehrseite der Zwangsschiedsgerichte.

**Frankreich.** Das «Bulletin de la statistique générale de la France» hat kürzlich einen Vergleich der Löhne und Unterhaltskosten aus der Zeit vor dem Kriege mit der aus dem Jahre 1916 vorgenommen, der folgendes Bild zeigt:

	in den Jahren		Prozentuelle Steigerung
	1911 und	1916	
männlichen Arbeiter	Fr.	Fr.	
Im Handwerk . . .	4.55	5.56	22
In der Industrie . . .	5.48	6.83	25
weiblichen Arbeiter			
Im Handwerk . . .	2.21	2.57	16
In der Industrie . . .	2.99	4.12	38

Die Steigerung der Löhne der weiblichen Arbeiter bleibt also im Handwerk hinter der der männlichen Arbeiter zurück, während sie die in der Industrie bedeutend übertrifft.

Verhältnismässig viel stärker als beide sind aber die Kosten für den Lebensunterhalt gewachsen. Der durchschnittliche Betrag für Wohnung und Nahrung, den eine einzelne Person monatlich aufzuwenden hatte, erhöhte sich von 70 Fr. im Jahre 1911 auf 99 Fr. im Jahre 1916. Die Indexpfiffern für 13 der wichtigsten Lebensmittel, berechnet nach dem Bedarf einer vierköpfigen Familie, stiegen in der gleichen Zeit von 1014 auf 1466. Das ergibt also eine Steigerung von 45 Prozent.